

Herr Gleß erläuterte zunächst noch einmal die Sitzungsvorlage. Dabei stellte er zum Verständnis klar, dass sich die dort angegebene Anzahl von Büroarbeitsplätzen nicht „um“, sondern „auf“ etwa 100 vergrößere.

Herr Schell von der CDU-Fraktion bedankte sich für die Klarstellung. Er wies darauf hin, dass die getroffenen Regelungen nicht nur für dieses eine Unternehmen gelten. Auch die übrigen Unternehmen, welche sich in dem Geltungsbereich befänden, hätten dadurch zukünftig die Möglichkeit der Erweiterung. Gegebenenfalls könnten sich daraus aber langfristig Probleme hinsichtlich der Parkplatzsituation ergeben. Dies sollte man im Auge behalten.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion sagte, dass er sich den Ausführungen des Herrn Schell anschließe.

Herr Nettessheim von der SPD-Fraktion fragte, um welches Gebäude es sich handele. Weiterhin fragte er, ob sich aus der Höhenentwicklung Nachteile für die benachbarten Gewerbetriebe hinsichtlich von Verschattungen ergäben. Auch interessiere ihn, ob die anderen Gewerbetriebe ebenfalls über die Änderungen des Bebauungsplanes informiert worden seien bzw. ob sich daraus Bedenken ergeben hätten.

Herr Trübenbach antwortete, dass man eine konkrete Anfrage der in Rede stehenden Firma gehabt habe, welche expandieren wollte. Nach eingehender verwaltungsinterner Diskussion habe sich herausgestellt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes die beste Variante sei. Andere Gewerbetreibende in diesem Bereich seien bislang nicht informiert worden. Durch die einzuhaltenden Abstandsflächen werde es zu keinen Verschattungen kommen. Bezüglich der Stellflächen führte er aus, dass deren Bedarf mit jedem neuen Vorhaben auch neu berechnet würde.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.